



Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 20. März 2018
Seite 2
2. Bekanntmachung der Einladung zur Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort am 22. März 2018
Seite 4
3. Bekanntmachungen von Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungssachen
Seite 5
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 7

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 49

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

a) öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 12.12.2017
4. 611 Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO
5. 600/1 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016
6. 81/16 Besetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE
7. 614 Niersverband
Neue Amtsperiode der Verbandsversammlung des Niersverbandes
hier: Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung
8. 614/1 Niersverband
1. Wahl des Verbandsrates des Niersverbandes
2. Wahl des Widerspruchsausschusses des Niersverbandes
hier: Möglichkeit zur Einreichung von Wahlvorschlägen
9. 607 Änderung der Satzung der Stadt Kamp-Lintfort über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung und Gebührentarif)
10. 612 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort
11. 595 Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen
hier: Benennung von Vertrauensleuten zur Besetzung der Wahlausschüsse
12. 591 Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan 2018
13. 591/1 Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan 2018
hier: Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze
14. 591/2 Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan 2018
hier: Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze
15. 409/1 Kindertagespflege
hier: Zuschuss zu Mietkosten bzw. Betriebskosten bei Nutzung von Privaträumen
16. 564 Technische Sanierung und Brandschutzertüchtigung der Stadthalle
17. 31/9 Stadtumbau Innenstadt - Rathausquartier
Aktuelle Kostenschätzung auf Grundlage der Ausführungsplanung zur Umgestaltung des öffentlichen Raumes

18. 259/2 Bebauungsplan STA 156 „Wohnbebauung Konradstraße / Bertastraße“
 1. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen
 2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans STA 156 „Wohnbebauung Konradstraße / Bertastraße“
 3. Berichtigung des Flächennutzungsplans
19. 435/3 Bebauungsplan GEI 113 "Wohngebiet Kiebitzweg", 3. Änderung
 1. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen
 2. Satzungsbeschluss
20. 599 Wasserstand Pappelsee
Konzeptvorstellung durch die LINEG
21. Mitteilungen
22. 214/3 Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
23. Anträge
24. Beantwortung von früheren Anfragen
25. Anfragen
26. Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung

27. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
28. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 12.12.2017
29. Mitteilungen
30. Anträge
31. Beantwortung von früheren Anfragen
32. Anfragen
33. Erklärungen

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Donnerstag, 22. März 2018, 17:30 Uhr, in der Sparkasse Duisburg, Saal 1 und 2, EG, Kuhlenwall 20, 47051 Duisburg.

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg, unter der Tel.-Nr. (02 03) 28 15-81 23 10 angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg unter oben genannter Anschrift eingesehen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 6. Juli 2017
2. Änderung der Satzung der Sparkasse Duisburg
3. Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Sparkasse Duisburg

Duisburg, 05.03.2018

Mettler
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Prof. Dr. Diemert
Verbandsvorsteherin

003 K 027/16



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 24.05.2018 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Lintfort Blatt 5291 eingetragene

Reihenmittelhaus nebst PKW- Stellplatz und Miteigentumsanteil in Kamp-
Lintfort, Goethestraße 83

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Lintfort, Flur 9, Flurstück 2340, Gebäude- und Freifläche,
Goethestraße 83, groß 140 qm

Gemarkung Lintfort, Flur 9, Flurstück 2419, Gebäude- und Freifläche,
Goethestraße, groß 12 qm

1/10 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lintfort, Flur 9,
Flurstück 2421, Verkehrsfläche, Goethestraße, groß 117 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten - erstellt ohne Innenbesichtigung - handelt es sich um ein
Einfamilienreihenhaus mit PKW- Stellplatz, Baujahr 2003, ca. 121 m²
angenommene Wohnfläche, vernachlässigter Zustand.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.08.2016 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

- a) Flurstück 2340 :193.000 EUR
- b) Flurstück 2419: 2.675 EUR
- c) Anteil an Flurstück 2421: 203 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 23.02.2018

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

„Die Sparkassenbücher Nrn. 3201929647, 3201120577 und 3202401976 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 5. März 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“